

Advent GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Leonhardsgasse 8
50859 Köln

GEWINNERMITTLUNG

nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Mother Hood e.V.

Villenstr. 6

53129 Bonn

Finanzamt: Bonn-Innenstadt

Steuer-Nr: 205/5767/2814

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensübersicht und Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung - des Vereins

Mother Hood e.V.

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögensübersicht und Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Köln, den 06. Mai 2026



Advent GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vermögensübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Mother Hood e.V., Bonn

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5,00	587,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	3.181,00
Summe Anlagevermögen		5,00	3.768,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Sonstige Vermögensgegenstände		20,00	20,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		69.403,18	47.724,61
Summe Umlaufvermögen		69.423,18	47.744,61
		69.428,18	51.512,61

Vermögensübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Mother Hood e.V., Bonn

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital Verein			
I. Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Rücklage	22.806,38		6.055,16
2. Freie Rücklage	<u>46.161,80</u>		<u>44.301,80</u>
		68.968,18	50.356,96
II. Ergebnisvortrag		0,00	695,65
		<u>68.968,18</u>	<u>51.052,61</u>
Summe Eigenkapital		68.968,18	51.052,61
B. Verbindlichkeiten			
1. Sonstige Verbindlichkeiten		460,00	460,00
		<u>69.428,18</u>	<u>51.512,61</u>

Kontennachweis zur Vermögensübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Mother Hood e.V., Bonn

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten			
135 0	EDV-Software	1,00		1,00
140 0	Homepage	3,00		3,00
140 1	Homepage Blackbox Geburt	<u>1,00</u>		<u>583,00</u>
			5,00	<u>587,00</u>
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung			
690 0	Sonstiges Inventar / Blackbox Geburt		0,00	3.181,00
	Sonstige Vermögensgegenstände			
1350 0	Kautionen		20,00	20,00
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks			
1800 0	Bank	67.935,20		46.020,80
1810 0	Paypal	<u>1.467,98</u>		<u>1.703,81</u>
			69.403,18	<u>47.724,61</u>
			<u>69.428,18</u>	<u>51.512,61</u>

Kontennachweis zur Vermögensübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Mother Hood e.V., Bonn

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gebundene Rücklage				
2090 0	Betriebsmittelrücklage		22.806,38	6.055,16
Freie Rücklage				
2100 0	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		46.161,80	44.301,80
Ergebnisvortrag				
	Ergebnisvortrag		0,00	695,65
Sonstige Verbindlichkeiten				
3500 0	Sonstige Verbindlichkeiten	460,00		0,00
3509 0	So.Verbindl. § 11 (2) für § 4 (3) EStG	<u>0,00</u>		<u>460,00</u>
			460,00	460,00
			<u>69.428,18</u>	<u>51.512,61</u>

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Mother Hood e.V., Bonn

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	74.409,00		71.329,25
2. Einnahmen aus Spenden	50.914,55		22.781,26
3. Einnahmen	26.897,54		25.000,00
4. Sonstige Erlöse	2.185,70		3.490,58
5. Neutrale Einnahmen	408,68		15.257,38
6. Umsatzsteuer	5.110,53		0,00
		159.926,00	137.858,47
SUMME EINNAHMEN		159.926,00	137.858,47
B. AUSGABEN			
1. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	74.973,28		74.484,35
b) Gesetzliche soziale Abgaben	18.545,27		17.553,28
c) Freiwillige soziale Abgaben	33,89		0,00
d) Sonstige Personalkosten	638,00		0,00
		94.190,44	92.037,63
2. Raumkosten			
a) Miete und Pacht		5.520,00	5.520,00
3. Steuern, Versicherungen und Beiträge		3.038,83	2.810,19
4. Werbe- und Reisekosten		6.721,40	4.068,53
5. Instandhaltung und Werkzeuge		549,00	0,00
6. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	3.885,92		6.544,28
b) Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter	610,03		0,00
		4.495,95	6.544,28
7. Verschiedene Ausgaben		23.968,99	22.733,30
8. Vorsteuer		637,41	0,00
9. Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Vorsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Vorsteuer aus Dreiecksgeschäft		530,92	0,00
10. Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft		530,92-	0,00
Übertrag		20.803,98	4.144,54

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Mother Hood e.V., Bonn

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		20.803,98	4.144,54
11. Umsatzsteuer-Zahlung		2.141,76	0,00
Summe Ausgaben		141.263,78	133.713,93
12. Buchwert Anlagenabgänge		1,00	0,00
13. Neutrale Ausgaben		50,00	0,00
SUMME AUSGABEN		141.314,78	133.713,93
C. JAHRESERGEBNIS		18.611,22	4.144,54
D. STEUERLICHE KORREKTUREN			
Jahresergebnis		24.370,39	25.695,65
E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG		24.370,39	25.695,65
Ergebnisverwendungsrechnung			
1. Jahresergebnis		18.611,22	4.144,54
2. Einstellungen in gebundene Rücklagen		16.751,22	0,00
3. Einstellungen in freie Rücklagen		1.860,00	3.448,89
4. Ergebnisvortrag		0,00	695,65

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Mother Hood e.V., Bonn

IDEELLER BEREICH 1

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	74.409,00		0,00
2. Einnahmen aus Spenden	50.914,55		0,00
3. Sonstige Erlöse	2.185,70		0,00
4. Neutrale Einnahmen	<u>408,68</u>		<u>0,00</u>
		127.917,93	0,00
SUMME EINNAHMEN		127.917,93	0,00
B. AUSGABEN			
1. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	71.708,23		0,00
b) Gesetzliche soziale Abgaben	17.743,96		0,00
c) Freiwillige soziale Abgaben	33,89		0,00
d) Sonstige Personalkosten	<u>638,00</u>		<u>0,00</u>
		90.124,08	0,00
2. Raumkosten			
a) Miete und Pacht		5.520,00	0,00
3. Steuern, Versicherungen und Beiträge		3.038,83	0,00
4. Werbe- und Reisekosten		6.378,20	0,00
5. Instandhaltung und Werkzeuge		549,00	0,00
6. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	3.885,92		0,00
b) Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter	<u>610,03</u>		<u>0,00</u>
		4.495,95	0,00
7. Verschiedene Ausgaben		23.592,34	0,00
8. Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Vorsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Vorsteuer aus Dreiecksgeschäft		530,92	0,00
9. Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft		530,92-	0,00
Summe Ausgaben		133.698,40	0,00
Übertrag		<u>5.780,47-</u>	

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Mother Hood e.V., Bonn

IDEELLER BEREICH 1

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		5.780,47-	
10. Buchwert Anlagenabgänge		1,00	0,00
11. Neutrale Ausgaben		50,00	0,00
SUMME AUSGABEN		133.749,40	0,00
C. JAHRESERGEBNIS		5.831,47-	0,00

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Mother Hood e.V., Bonn

IDEELLER BEREICH (PAUSCHAL)

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	0,00		71.329,25
2. Einnahmen aus Spenden	0,00		22.781,26
3. Neutrale Einnahmen	<u>0,00</u>		<u>14.508,82</u>
		0,00	108.619,33
SUMME EINNAHMEN		0,00	108.619,33
B. AUSGABEN			
1. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	0,00		23.262,00
b) Gesetzliche soziale Abgaben	<u>0,00</u>		<u>4.636,22</u>
		0,00	27.898,22
2. Steuern, Versicherungen und Beiträge		0,00	2.810,19
3. Werbe- und Reisekosten		0,00	51,10
4. Verschiedene Ausgaben		0,00	17.048,98
Summe Ausgaben		0,00	47.808,49
SUMME AUSGABEN		0,00	47.808,49
C. JAHRESERGEBNIS		0,00	60.810,84
Ergebnisverwendungsrechnung			
1. Jahresergebnis			60.810,84
2. Einstellungen in freie Rücklagen			3.448,89
3. Ergebnisvortrag			57.361,95

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Mother Hood e.V., Bonn

ZWECKBETRIEB

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Sonstige Erlöse	0,00		3.490,58
2. Neutrale Einnahmen	<u>0,00</u>		<u>748,56</u>
		0,00	4.239,14
SUMME EINNAHMEN		0,00	4.239,14
B. AUSGABEN			
1. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	0,00		51.918,00
b) Gesetzliche soziale Abgaben	<u>0,00</u>		<u>12.917,06</u>
		0,00	64.835,06
2. Raumkosten			
a) Miete und Pacht		0,00	5.520,00
3. Werbe- und Reisekosten		0,00	4.017,43
4. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen		0,00	6.544,28
5. Verschiedene Ausgaben		0,00	5.684,32
Summe Ausgaben		0,00	86.601,09
SUMME AUSGABEN		0,00	86.601,09
C. JAHRESERGEBNIS		0,00	82.361,95-

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Mother Hood e.V., Bonn

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB 1

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen	4.750,00-		0,00
2. Umsatzsteuer	<u>4.750,00</u>		<u>0,00</u>
		0,00	<u>0,00</u>
SUMME EINNAHMEN		0,00	0,00
B. AUSGABEN			
1. Materialausgaben			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		119,00-	0,00
2. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	2.160,00		0,00
b) Gesetzliche soziale Abgaben	<u>536,09</u>		<u>0,00</u>
		2.696,09	<u>0,00</u>
3. Werbe- und Reisekosten		100,00	0,00
4. Verschiedene Ausgaben		51,65	0,00
5. Vorsteuer		637,41	0,00
6. Umsatzsteuer-Zahlung		2.141,76	0,00
Summe Ausgaben		5.507,91	0,00
SUMME AUSGABEN		5.507,91	0,00
C. JAHRESERGEBNIS		5.507,91-	0,00
D. STEUERLICHE KORREKTUREN			
Jahresergebnis		5.580,21-	0,00
E. STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs. 3 EStG		5.580,21	0,00

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Mother Hood e.V., Bonn

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB 2

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen	1.897,54		0,00
2. Umsatzsteuer	<u>360,53</u>		<u>0,00</u>
		2.258,07	0,00
SUMME EINNAHMEN		2.258,07	0,00
B. AUSGABEN			
1. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	1.105,05		0,00
b) Gesetzliche soziale Abgaben	<u>265,22</u>		<u>0,00</u>
		1.370,27	0,00
2. Werbe- und Reisekosten		243,20	0,00
3. Verschiedene Ausgaben		325,00	0,00
Summe Ausgaben		1.938,47	0,00
SUMME AUSGABEN		1.938,47	0,00
C. JAHRESERGEBNIS		319,60	0,00
D. STEUERLICHE KORREKTUREN			
Jahresergebnis		319,60	0,00
E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG		319,60	0,00

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Mother Hood e.V., Bonn

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB (PAUSCHAL)

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen		29.750,00	25.000,00
SUMME EINNAHMEN		<u>29.750,00</u>	<u>25.000,00</u>
B. AUSGABEN			
1. Materialausgaben			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		119,00	0,00
Summe Ausgaben		<u>119,00</u>	<u>0,00</u>
SUMME AUSGABEN		<u>119,00</u>	<u>0,00</u>
C. JAHRESERGEBNIS		<u>29.631,00</u>	<u>25.000,00</u>
D. STEUERLICHE KORREKTUREN			
Jahresergebnis		29.631,00	25.000,00
E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG		<u>29.631,00</u>	<u>25.000,00</u>

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Mother Hood e.V., Bonn

SAMMELPOSTEN

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. AUSGABEN			
1. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter		0,00	695,65-
Summe Ausgaben		0,00	695,65-
SUMME AUSGABEN		0,00	695,65-
B. JAHRESERGEBNIS		0,00	695,65
C. STEUERLICHE KORREKTUREN			
Jahresergebnis		0,00	695,65
D. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG		0,00	695,65
Ergebnisverwendungsrechnung			
1. Jahresergebnis		0,00	
2. Einstellungen in gebundene Rücklagen		16.751,22	
3. Einstellungen in freie Rücklagen		1.860,00	
4. Ergebnisvortrag		18.611,22-	

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Mother Hood e.V., Bonn

IDEELLER BEREICH 1

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen				
4000 0	Echte Mitgliedsbeiträge		74.409,00	0,00
Einnahmen aus Spenden				
4040 0	Erträge aus Spenden/Zuwendungen	45.576,92		0,00
4040 1	erhaltene Spenden gut.org gAG	<u>5.337,63</u>		<u>0,00</u>
			50.914,55	0,00
Sonstige Erlöse				
4835 0	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig		2.185,70	0,00
Neutrale Einnahmen				
4839 0	Sonstige Erträge unregelmäßig	46,76		0,00
4972 0	Erstattung zu Lohn-/Gehaltsaufw.	<u>361,92</u>		<u>0,00</u>
			408,68	0,00
Löhne und Gehälter				
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	750,32-		0,00
6002 0	Ehrenamtszuschale	5.670,00		0,00
6020 0	Gehälter	<u>66.788,55</u>		<u>0,00</u>
			71.708,23	0,00
Gesetzliche soziale Abgaben				
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	16.560,07		0,00
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>1.183,89</u>		<u>0,00</u>
			17.743,96	0,00
Freiwillige soziale Abgaben				
6130 0	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei		33,89	0,00
Sonstige Personalkosten				
6090 0	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte		638,00	0,00
Miete und Pacht				
6310 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter		5.520,00	0,00
Steuern, Versicherungen und Beiträge				
6400 0	Versicherungen	1.286,89		0,00
6420 0	Beiträge	<u>1.751,94</u>		<u>0,00</u>
			3.038,83	0,00
Werbe- und Reisekosten				
6600 0	Werbekosten	2.385,07		0,00
6643 0	Aufmerksamkeiten	67,01		0,00
6650 0	Reisekosten	20,92		0,00
6660 0	Reisekosten Übernachtungsaufwand	1.260,59		0,00
6663 0	Reisekosten Fahrtkosten	2.135,30		0,00
6664 0	Reisekosten, Verpflegungsmehraufwand	<u>509,31</u>		<u>0,00</u>
			6.378,20	0,00

Übertrag

22.856,82

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Mother Hood e.V., Bonn

IDEELLER BEREICH 1

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			22.856,82	
	Instandhaltung und Werkzeuge			
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software		549,00	0,00
	Abschreibungen auf Anlagevermögen			
6200 0	Abschreibung Homepage Blackbox Geburt	705,92		0,00
6220 0	Abschreibungen Konzept Blackbox Geburt	<u>3.180,00</u>		<u>0,00</u>
			3.885,92	0,00
	Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter			
6260 0	Sofortabschreibung GWG		610,03	0,00
	Verschiedene Ausgaben			
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.234,59		0,00
6301 0	Verwaltungskosten	1.213,91		0,00
6301 1	Kosten Fundraising	5.942,35		0,00
6304 0	Veranstaltungskosten	5.198,36		0,00
6800 0	Porto	656,41		0,00
6805 0	Telefon	1.919,77		0,00
6810 0	Internetkosten	109,44		0,00
6815 0	Bürobedarf	103,81		0,00
6820 0	Fachliteratur	35,58-		0,00
6821 0	Fortbildungskosten	15,00		0,00
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	1.614,30		0,00
6830 0	Buchführungskosten	2.332,39		0,00
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1.917,56		0,00
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>370,03</u>		<u>0,00</u>
			23.592,34	0,00
	Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Vorsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Vorsteuer aus Dreiecksgeschäft			
1416 0	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%		530,92	0,00
	Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft			
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%		530,92-	0,00
	Buchwert Anlagenabgänge			
6895 0	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV		1,00	0,00
	Neutrale Ausgaben			
6392 0	Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke		50,00	0,00
	JAHRESERGEBNIS		<u><u>5.831,47-</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Mother Hood e.V., Bonn

IDEELLER BEREICH (PAUSCHAL)

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen				
4000 0	Echte Mitgliedsbeiträge		0,00	71.329,25
Einnahmen aus Spenden				
4040 0	Erträge aus Spenden/Zuwendungen	0,00		19.158,75
4040 1	erhaltene Spenden gut.org gAG	<u>0,00</u>		<u>3.622,51</u>
			0,00	<u>22.781,26</u>
Neutrale Einnahmen				
4828 0	Zuschüsse von Behörden "PregChiLi"	0,00		12.000,00
4829 0	Geldauflagen	0,00		2.400,00
4972 0	Erstattung zu Lohn-/Gehaltsaufw.	<u>0,00</u>		<u>108,82</u>
			0,00	<u>14.508,82</u>
Löhne und Gehälter				
6002 0	Ehrenamtszuschale	0,00		4.290,00
6020 0	Gehälter	<u>0,00</u>		<u>18.972,00</u>
			0,00	<u>23.262,00</u>
Gesetzliche soziale Abgaben				
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	0,00		4.466,84
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>0,00</u>		<u>169,38</u>
			0,00	<u>4.636,22</u>
Steuern, Versicherungen und Beiträge				
6400 0	Versicherungen		0,00	2.810,19
Werbe- und Reisekosten				
6610 0	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00		27,10
6630 0	Repräsentationskosten	<u>0,00</u>		<u>24,00</u>
			0,00	<u>51,10</u>
Verschiedene Ausgaben				
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		944,84
6301 0	Verwaltungskosten	0,00		1.991,97
6301 1	Kosten Fundraising	0,00		4.864,69
6301 2	Kosten "PregChiLi"	0,00		4.500,00
6304 1	Kosten Versammlungen	0,00		229,50
6830 0	Buchführungskosten	<u>0,00</u>		<u>4.517,98</u>
			0,00	<u>17.048,98</u>
JAHRESERGEBNIS			0,00	60.810,84
Ergebnisverwendungsrechnung				
Jahresergebnis				
	Jahresergebnis			60.810,84
Übertrag				<u>60.810,84</u>

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Mother Hood e.V., Bonn

IDEELLER BEREICH (PAUSCHAL)

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag				60.810,84
	Einstellungen in freie Rücklagen			
7781 0	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO			3.448,89
	Ergebnisvortrag			57.361,95

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Mother Hood e.V., Bonn

ZWECKBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Sonstige Erlöse				
4835 0	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig		0,00	3.490,58
Neutrale Einnahmen				
4972 0	Erstattung zu Lohn-/Gehaltsaufw.		0,00	748,56
Löhne und Gehälter				
6002 0	Ehrenamtszuschale	0,00		840,00
6020 0	Gehälter	<u>0,00</u>		<u>51.078,00</u>
			0,00	51.918,00
Gesetzliche soziale Abgaben				
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	0,00		12.112,77
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>0,00</u>		<u>804,29</u>
			0,00	12.917,06
Miete und Pacht				
6310 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter		0,00	5.520,00
Werbe- und Reisekosten				
6600 0	Werbekosten	0,00		1.628,71
6650 0	Reisekosten	0,00		1.292,71
6660 0	Reisekosten Übernachtungsaufwand	0,00		886,81
6664 0	Reisekosten, Verpflegungsmehraufwand	<u>0,00</u>		<u>209,20</u>
			0,00	4.017,43
Abschreibungen auf Anlagevermögen				
6200 0	Abschreibung Homepage Blackbox Geburt	0,00		1.091,28
6220 0	Abschreibungen Konzept Blackbox Geburt	<u>0,00</u>		<u>5.453,00</u>
			0,00	6.544,28
Verschiedene Ausgaben				
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		1.537,50
6800 0	Porto	0,00		2.978,63
6815 0	Bürobedarf	0,00		473,59
6820 0	Fachliteratur	0,00		106,00
6830 0	Buchführungskosten	<u>0,00</u>		<u>588,60</u>
			0,00	5.684,32
JAHRESERGEBNIS			<u>0,00</u>	<u>82.361,95-</u>

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Mother Hood e.V., Bonn

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB 1

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einnahmen				
1200 0	Forderungen aus L+L	29.750,00-		0,00
4411 0	Erl.a.Werbung 19%USt (in Eigenregie)	<u>25.000,00</u>		<u>0,00</u>
			4.750,00-	0,00
Umsatzsteuer				
3806 0	Umsatzsteuer 19%		4.750,00	0,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren				
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		119,00-	0,00
Löhne und Gehälter				
6020 0	Gehälter		2.160,00	0,00
Gesetzliche soziale Abgaben				
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen		536,09	0,00
Werbe- und Reisekosten				
6600 0	Werbekosten		100,00	0,00
Verschiedene Ausgaben				
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten		51,65	0,00
Vorsteuer				
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%	44,03		0,00
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	<u>593,38</u>		<u>0,00</u>
			637,41	0,00
Umsatzsteuer-Zahlung				
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen		2.141,76	0,00
JAHRESERGEBNIS			<u>5.507,91-</u>	<u>0,00</u>
STEUERLICHE KORREKTUREN				
Jahresergebnis				
	Jahresergebnis		5.580,21-	0,00
STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs. 3 EStG			<u>5.580,21</u>	<u>0,00</u>

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Mother Hood e.V., Bonn

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB 2

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einnahmen				
4400 0	Erlöse 19% USt		1.897,54	0,00
Umsatzsteuer				
3806 0	Umsatzsteuer 19%		360,53	0,00
Löhne und Gehälter				
6020 0	Gehälter		1.105,05	0,00
Gesetzliche soziale Abgaben				
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen		265,22	0,00
Werbe- und Reisekosten				
6663 0	Reisekosten Fahrtkosten	229,20		0,00
6664 0	Reisekosten, Verpflegungsmehraufwand	<u>14,00</u>		<u>0,00</u>
			243,20	0,00
Verschiedene Ausgaben				
6304 0	Veranstaltungskosten		325,00	0,00
JAHRESERGEBNIS			<u>319,60</u>	<u>0,00</u>
STEUERLICHE KORREKTUREN				
Jahresergebnis				
	Jahresergebnis		319,60	0,00
STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG			<u>319,60</u>	<u>0,00</u>

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Mother Hood e.V., Bonn

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB (PAUSCHAL)

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einnahmen				
1200 0	Forderungen aus L+L	29.750,00		0,00
4411 0	Erl.a.Werbung 19%USt (in Eigenregie)	<u>0,00</u>		<u>25.000,00</u>
			29.750,00	25.000,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren				
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		119,00	0,00
JAHRESERGEBNIS			<u>29.631,00</u>	<u>25.000,00</u>
STEUERLICHE KORREKTUREN				
Jahresergebnis				
	Jahresergebnis		29.631,00	25.000,00
STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG			<u>29.631,00</u>	<u>25.000,00</u>

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Mother Hood e.V., Bonn

SAMMELPOSTEN

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Löhne und Gehälter			
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		0,00	695,65-
	JAHRESERGEBNIS		0,00	695,65
	STEUERLICHE KORREKTUREN			
	Jahresergebnis			
	Jahresergebnis		0,00	695,65
	STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG		0,00	695,65
	Ergebnisverwendungsrechnung			
	Jahresergebnis			
	Jahresergebnis		0,00	
	Einstellungen in gebundene Rücklagen			
7779 0	Einstellungen in gebundene Rücklagen		16.751,22	
	Einstellungen in freie Rücklagen			
7781 0	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO		1.860,00	
	Ergebnisvortrag		18.611,22-	

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG - Sphärenübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Mother Hood e.V., Bonn

	Ideeller Bereich 31.12.2025 EUR	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe 31.12.2025 EUR	Aufzulösende Sammelposten 31.12.2025 EUR	Gesamtsicht bis 31.12.2025 EUR
A. EINNAHMEN				
1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	74.409,00	0,00	0,00	74.409,00
2. Einnahmen aus Spenden	50.914,55	0,00	0,00	50.914,55
3. Einnahmen	0,00	26.897,54	0,00	26.897,54
4. Sonstige Erlöse	2.185,70	0,00	0,00	2.185,70
5. Neutrale Einnahmen	408,68	0,00	0,00	408,68
6. Umsatzsteuer	0,00	5.110,53	0,00	5.110,53
	<u>127.917,93</u>	<u>32.008,07</u>	<u>0,00</u>	<u>159.926,00</u>
SUMME EINNÄHMEN	127.917,93	32.008,07	0,00	159.926,00
B. AUSGABEN				
1. Personalkosten				
a) Löhne und Gehälter	71.708,23	3.265,05	0,00	74.973,28
b) Gesetzliche soziale Abgaben	17.743,96	801,31	0,00	18.545,27
c) Freiwillige soziale Abgaben	33,89	0,00	0,00	33,89
d) Sonstige Personalkosten	638,00	0,00	0,00	638,00
	<u>90.124,08</u>	<u>4.066,36</u>	<u>0,00</u>	<u>94.190,44</u>
2. Raumkosten				
a) Miete und Pacht	5.520,00	0,00	0,00	5.520,00
Übertrag	<u>32.273,85</u>	<u>27.941,71</u>		<u>60.215,56</u>

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG - Sphärenübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Mother Hood e.V., Bonn

	Ideeller Bereich 31.12.2025 EUR	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe 31.12.2025 EUR	Aufzulösende Sammelposten EUR	Gesamtsicht bis 31.12.2025 EUR
Übertrag	32.273,85	27.941,71		60.215,56
3. Steuern, Versicherungen und Beiträge	3.038,83	0,00	0,00	3.038,83
4. Werbe- und Reisekosten	6.378,20	343,20	0,00	6.721,40
5. Instandhaltung und Werk- zeuge	549,00	0,00	0,00	549,00
6. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf Anlage- vermögen	3.885,92	0,00	0,00	3.885,92
b) Abschreibung auf geringwer- tige Anlagegüter	610,03 4.495,95	0,00 0,00	0,00 0,00	610,03 4.495,95
7. Verschiedene Ausgaben	23.592,34	376,65	0,00	23.968,99
8. Vorsteuer	0,00	637,41	0,00	637,41
9. Vorsteuer aus innergemein- schaftlichem Erwerb und Vor- steuer nach §§ 13a, 13b UStG und Vorsteuer aus Drei- ecksgeschäft	530,92	0,00	0,00	530,92
Übertrag	6.311,39-	26.584,45		20.273,06

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG - Sphärenübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Mother Hood e.V., Bonn

	Ideeller Bereich	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe 31.12.2025 EUR	Aufzulösende Sammelposten EUR	Gesamtsicht bis 31.12.2025 EUR
Übertrag	6.311,39-	26.584,45		20.273,06
10. Umsatzsteuer aus innerge- meinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft	530,92-	0,00	0,00	530,92-
11. Umsatzsteuer-Zahlung	0,00	2.141,76	0,00	2.141,76
Summe Ausgaben	133.698,40	7.565,38	0,00	141.263,78
12. Buchwert Anlagenabgänge	1,00	0,00	0,00	1,00
13. Neutrale Ausgaben	50,00	0,00	0,00	50,00
SUMME AUSGABEN	133.749,40	7.565,38	0,00	141.314,78
C. JAHRESERGEBNIS	5.831,47-	24.442,69	0,00	18.611,22
D. STEUERLICHE KORREKTUREN				
Jahresergebnis	0,00	24.370,39	0,00	24.370,39
E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG	0,00	24.370,39	0,00	24.370,39

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG - Sphärenübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Mother Hood e.V., Bonn

	Ideeller Bereich 31.12.2025 EUR	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe 31.12.2025 EUR	Aufzulösende Sammelposten EUR	Gesamtsicht bis 31.12.2025 EUR
Ergebnisverwendungsrechnung				
1. Jahresergebnis			0,00	18.611,22
2. Einstellungen in gebundene Rücklagen			16.751,22	16.751,22
3. Einstellungen in freie Rücklagen			1.860,00	1.860,00
4. Ergebnisvortrag			18.611,22-	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Mother Hood e.V., Bonn

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
135 0 EDV-Software	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1,00 0,00 1,00				1,00 0,00 1,00
140 0 Homepage	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	11.251,69 11.248,69 3,00				11.251,69 11.248,69 3,00
140 1 Homepage Blackbox Geburt	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.130,36 1.547,36 583,00	123,92 705,92 123,92		705,92	2.254,28 2.253,28 1,00
670 0 Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.032,97 1.032,97 0,00	610,03 610,03 610,03		610,03	1.643,00 1.643,00 0,00
690 0 Sonstiges Inventar / Blackbox Geburt	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	16.361,45 13.180,45 3.181,00	16.361,45- 3.180,00 16.360,45- 1,00-		3.180,00	0,00 0,00 0,00
	Ansch-/Herst-K	30.777,47	733,95			15.149,97
			16.361,45-			
	Abschreibung	27.009,47	4.495,95			15.144,97
			16.360,45-			
	Buchwerte	3.768,00	733,95		4.495,95	5,00
			1,00-			

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
135 0 EDV-Software							
1350001 EDV-Software	01.01.2019	AHK	1,00				1,00
	Linear	Absch	0,00				0,00
	1/00 100,00	BW	1,00				1,00
EDV-Software		AHK	1,00				1,00
		Absch	0,00				0,00
		BW	1,00				1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Mother Hood e.V., Bonn

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
140 0 Homepage							
1400001 Erstellung Homepage	21.12.2020	AHK	8.432,69				8.432,69
	Linear	Absch	8.431,69				8.431,69
	3/00 33,33	BW	1,00				1,00
1400002 Buchegger, Programmierung Website	07.05.2021	AHK	1.000,00				1.000,00
	Linear	Absch	999,00				999,00
	3/00 33,33	BW	1,00				1,00
1400003 H. Risse, Layout Website Motherhood	11.05.2021	AHK	1.819,00				1.819,00
	Linear	Absch	1.818,00				1.818,00
	3/00 33,33	BW	1,00				1,00
Homepage			AHK	11.251,69			11.251,69
			Absch	11.248,69			11.248,69
			BW	3,00			3,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Mother Hood e.V., Bonn

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
140 1 Homepage Blackbox Geburt							
1401001 HelloThere, Website Blackbox Geburt	12.10.2022	AHK	2.130,36	123,92			2.254,28
	Linear	Absch	1.547,36	705,92			2.253,28
	3/00 33,33	BW	583,00	123,92		705,92	1,00
Homepage Blackbox Geburt		AHK	2.130,36	123,92			2.254,28
		Absch	1.547,36	705,92			2.253,28
		BW	583,00	123,92		705,92	1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Mother Hood e.V., Bonn

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
670 0 Geringwertige Wirtschaftsgüter							
6700001 Cyberport, Ipad10,2" 64GB	21.09.2022	AHK	364,99				364,99
	GWG/voll	Absch	364,99				364,99
	1/00 100,00	BW	0,00				0,00
6700002 Alternate, HP250GB	10.08.2022	AHK	667,98				667,98
	GWG/voll	Absch	667,98				667,98
	1/00 100,00	BW	0,00				0,00
6700003 Klarsicht GmbH, Dell 16" DC 16250	08.10.2025	AHK	0,00	610,03			610,03
	GWG/voll	Absch	0,00	610,03			610,03
	1/00 100,00	BW	0,00	610,03		610,03	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter		AHK	1.032,97	610,03			1.643,00
		Absch	1.032,97	610,03			1.643,00
		BW	0,00	610,03		610,03	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Mother Hood e.V., Bonn

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
690 0 Sonstiges Inventar / Blackbox Geburt							
6900001 Ruth Piecha, KonzeptGestal- tung Blackb	17.08.2022 Linear 3/00 33,33	AHK Absch	16.361,45 13.180,45	16.361,45- 3.180,00 16.360,45-			0,00 0,00
		BW	3.181,00	1,00-		3.180,00	0,00
Sonstiges Inventar / Blackbox Geburt		AHK	16.361,45	16.361,45-			0,00
		Absch	13.180,45	3.180,00			0,00
				16.360,45-			
		BW	3.181,00	1,00-		3.180,00	0,00
		AHK	30.777,47	733,95			15.149,97
				16.361,45-			
		Absch	27.009,47	4.495,95			15.144,97
				16.360,45-			
		BW	3.768,00	733,95		4.495,95	5,00
				1,00-			

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offensbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf _____ €⁴ (in Worten: _____ €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.